

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	21.09.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	24.09.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
Änderung von Ausschussbesetzungen  
- SPD-Ratsfraktion -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die am 11.09.2009 von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Im Zusammenhang mit dem Tod von Ratsherrn Ingo Hautmann bittet die SPD-Ratsfraktion, folgende Ausschussbenennungen vorzunehmen:

<b>Ausschuss</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>stellv. Mitglied</b>
Sozialausschuss	Ratsfrau Helga Drewuschewski für Ratsherrn Ingo Hautmann	
Jugendhilfeausschuss	Ratsfrau Helga Drewuschewski für Ratsherrn Ingo Hautmann	
Haupt- und Finanz- ausschuss		Ratsfrau Helga Drewuschewski für Ratsherrn Ingo Hautmann

§ **Haupt- und Finanzausschuss, Sozialausschuss**

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehört, einen Nachfolger.

§ **Jugendhilfeausschuss**

Soweit das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AGKJHG nicht ausdrücklich nicht etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AGKJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Amt Nordrhein-Westfalen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AGKJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Da die nächste planmäßige Sitzung des Rates erst für den 24.09.2009 terminiert ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Folgende von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

- „I. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW wird Ratsfrau Helga Drewuschewski zum ordentlichen Mitglied des Sozialausschusses gewählt.
- II. Gem. § Abs. 2 Satz 3 AGKJHG wird Ratsfrau Helga Drewuschewski zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.
- III. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW wird Ratsfrau Helga Drewuschewski zum stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.“

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: